

G e s e z,

die Ausgabe neuer vierprocentiger Staatsschuldencassenscheine im Betrage von 20 Millionen Thaler betreffend.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc. erachten im Hinblick auf die bevorstehende Ausführung mehrerer Eisenbahnanlagen die Verstärkung der Baarbestände Unserer Staatscasse durch fernerweite Ausgabe neuer Staatsschuldencassenscheine für erforderlich und beschließen demnach mit Zustimmung Unserer getreuen Stände andurch, wie folgt:

§ 1.

Von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden sind neue vierprocentige Staatsschuldencassenscheine zum Nominalbetrage von überhaupt
Zwanzig Millionen Thalern

mit

12,000,000 Thlr. in Abschnitten zu 500 Thlr. lit. A.,
5,000,000 = in dergleichen zu 100 Thlr. lit. B.,
2,000,000 = in dergleichen zu 50 Thlr. lit. C.

und

1,000,000 = in dergleichen zu 25 Thlr. lit. D.

zur Ausfertigung zu bringen und an Unser Finanzministerium zur weiteren Verfügung abzugeben.

§ 2.

Diese neuen Staatsschuldencassenscheine sind unter dem 2. Januar 1869 auszufertigen und mit Talons, sowie mit Coupons über die vom 1. Januar 1869 an laufenden Zinsen zu versehen.

§ 3.

Die Verzinsung nach vier Procent auf's Jahr erfolgt halbjährlich in den Terminen 2. Januar und 1. Juli bei der Staatsschuldencasse.

§ 4.

Diese Anleihe wird nach vorausgegangener halbjähriger Ausloosung, mit welcher zum 1. Juli 1870 der Anfang gemacht wird, allmählig zurückgezahlt.